

Saale-Zeitung.

Anzeigen... werden die Spaltenzelle oder dem Raum mit 20 Pf., solche aus Folianten 15 Pf., berechnet und in der Expedition, von untern Annahmestellen und allen Kommissar-Expeditoren angenommen.

Bezugspreis für Halle vierteljährlich 2.50 M., bei postalischer Bestellung 2.75 M., durch die Post 3 M., postamtlich 2 M., einmonatlich 1 M., außer Postgebühren werden von allen Bezugsbestellungen angenommen.

Nr. 609. Halle a. d. Saale, Sonnabend den 30. Dezember 1899.

Mit dem 1. Januar beginnt ein neues Vierteljahrsabonnement auf die zweimal täglich erscheinende

Saale-Zeitung

mit ihren Beiliegern: Tägliches Unterhaltungsblatt, Wäffler fürs Haus, Verlosungsliste. Wir bitten die Bestellungen bei den kaiserlichen Postanstalten möglichst frühzeitig anzukommen, damit in der Uebernahme der Zeitung keine Unterbrechung eintritt.

Die politischen Ereignisse werden durch ausgebreiteten Doppelcolumnen nicht aus fernstehe berichtet und in eigenen Beilagen aus Einzelheiten eingehend behandelt, denen die wichtigsten Redaktionen und Zeitungen der reichsweiten Presse angelehnt werden.

Ans Stadt und Provinz wird alles Wissenswerthe von sachlichen Korrespondenzen mitgeteilt und bei der maßgebenden Zeitung unserer Zeitung fernwärtigen und sachlich beibringen.

Das Neueste, Autoren und Anzeigenliste enthält, behandelt in anregenden Artikeln alle Gebiete von Kunst und Wissenschaft, bringt gewählte, künstlerisch wertvolle Novellen, Belletristiken u. s. w.

Der Hausbesitz stellt getrennt, unentgeltlichen Bericht über den industriellen und gewerblichen Lebens und bringt allseitig den Bereich der telephonisch übermittelten Verkäufe der Berliner Börse vom selben Tage.

Die Verlosungsliste und Ausrufungen halten die Zubehörepapieren u. s. w. stets auf dem neuesten Stand.

Das Unterhaltungsblatt zeichnet sich durch die sorgfältige Auswahl spannender Romane und lebendiger Novellen aus und beschäftigt jeden aus. Es bietet außerdem in seiner „Sonntagszeitung“ eine Reihe lebendiger und humorvoller Beiträge und enthält überdies noch die beliebte Schach- und die interessante Räthselzeitung.

Die Wäffler fürs Haus tragen durch gemüthliche Skizzen und die alljährliche Waizen- und Weizen- und die durch den Verdienst des Hausvaters Bedingung.

Die Ziehungslisten der Preussischen Lotterie werden vollständig am Tage nach jeder Ziehung veröffentlicht.

Angenien jeder Art finden die bestmögliche und zweckmäßigste Veranordnung. Die „Saale-Zeitung“ ist Publikationsorgan der Kreis-Anstalten für die Verwaltung der Kreisämter, insbesondere hinsichtlich der Eintragungen in die Handels- und Gesellschaftsregister u. s. w. veröffentlicht sie die Bekanntmachungen des Magistrats und der Polizei, Verwaltung der Stadt Halle, sowie der Königlichen Regierung zu Merseburg und des Königl. Landrathamtes des Saalkreises, soweit sie von allgemeinem Interesse sind.

Die Expedition der „Saale-Zeitung“

Kriegervereine und Politik.

Seit geraumer Zeit wollen vorliebende Worte nicht mehr aus den Spalten der deutschen Tagespresse verschwinden. Die Art der Schrift und das Auge. Die kameradschaftlichen Vereinigungen der deutschen Kriegervereine können und dürfen mit der Politik und den politischen Parteibestrebungen nichts zu thun haben, weil dadurch die Kameradschaft, deren Pflege die Hauptaufgabe der Kriegervereine ist, gefährdet und untergraben werden würde.

Die deutsche Gesellschaft für Volkswohl hat den beehrten Vorstern des Reichs einen Fragebogen überreicht, aus dessen Beantwortung der jetzige Stand des öffentlichen Wohlbefindens in Deutschland hervorgehen soll. Es liegt im Plane, die gewonnenen Uebersicht auf der Pariser Weltausstellung des kommenden Jahres zu allgemeiner Kenntnis und Würdigung zu bringen.

Interesse des Bundes handelt, wenn er sich in der geschickerten Weise mit einer Zeitung identifiziert. Selbst die „Deutsche Tageszeitung“ bemerkt zu der Aufschrift, daß die darin geäußerten Meinungen nicht von der Hand gewiesen werden können, ja, sie geht noch weiter, indem sie schreibt, daß ihr „andererseits viele Belesenen mündlich und schriftlich noch von vielen anderen Seiten unterbreitet worden sind.“

Deutsches Reich.

Der Herr Schweinburg's Nachfolger im Deutschen Reichsverein, Oberrentamtsrath v. Deaulen-Marcoussat, wird den Titel „Kanzler des Deutschen Reichsvereins“ führen. Man mag sich jetzt selbst etwas machen, andere Leute thun's meistens nicht.

Politisch.

An der Meinung, daß die Gemeindevorlage der am 1. Januar 1900 in Kraft tretenden Verfassung der Reichsversammlung, auch in der nächsten Session nicht kommt, hält die „Saale-Zeitung“ sich, es müßte denn sein, lauter das Centrumslager, daß der Chef des Reichsvereins, Herr v. Deaulen-Marcoussat, sich neugierig um den Fortschritt der Sache anzufragen.

Wenn, was wir nicht wünschen, die Fiktionsvorlage scheitern sollte, so müßte die Professoren der Art des Herrn Brenano einen großen Theil der Schuld daran nehmen, denn die Herren nicht irgendwie veranlassen, ihr unmüßiges Herede zu unterlassen? So, das haben die Herren Professoren davon? Wie kann man sich auch, wie es neulich Herr Brenano in München geäußert hat, gegen die Erklärung der Reichsversammlung? Uebrigens ist es noch gar nicht lange her, da wünschte die „Deutsche Tageszeitung“, durchsich nicht die Durchbringung der Fiktionsvorlage; Herr v. Deaulen-Marcoussat, wurde es ihr noch „unheimlich“ wegen der Möglichkeit der Fiktionsvorlage. Woher kommt mit einem Male dieser Umschwung?

Sozialwissenschaftlich.

Der Reichsverein über die Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten, der dem Bundesrat in kurzen Tagen, wohl der Württemberg. „Allg. Ztg.“ zufolge einige Veränderungen gegen die im Januar 1894 vom Bundesrat beschlossene Fassung des Entwurfs eingeleitet hat, das letzte, hierüber Bericht stellen. Zugleich sind namentlich die Erfahrungen und Beobachtungen aus den Jahren, sowie insoweit von Uebertragung der Pest in eingehender Weise studirt worden. Demgemäß wurde in dem neuen Entwurf ebenso die Ausdehnung der Anzeigepflicht auch auf jede Erkrankung und jeden Verdacht auf Anstich vorgezogen, wie eine Erweiterung des Bereichs von Mägen zum Schutz gegen die Uebertragung des Choleraerregers. Unter anderem sollen solche zur Bekämpfung und Fernhaltung von Mägen, Mäusen und anderen Insekten angeordnet werden dürfen. Auch soll, allem Vorbehalt nach, der Bundesrat ermächtigt werden können, über die bei der Ausführung wissenschaftlicher Arbeiten mit Kriegervereinen zu beobachtenden Vorschriften, sowie über den Verkehr mit Kriegervereinen und deren Ausbreitung Vorschriften zu erlassen.

Die Deutsche Gesellschaft für Volkswohl hat den beehrten Vorstern des Reichs einen Fragebogen überreicht, aus dessen Beantwortung der jetzige Stand des öffentlichen Wohlbefindens in Deutschland hervorgehen soll. Es liegt im Plane, die gewonnenen Uebersicht auf der Pariser Weltausstellung des kommenden Jahres zu allgemeiner Kenntnis und Würdigung zu bringen.

Nicht erbaulich scheint es bei den Gemeinderathswahlen in Frankfurt zuzugehen. Es herrscht dort die Sitte, ohne viel mehr Lust, als in vielen Orten die ganze Einwohnerzahl wochenlang an den Wahlen der Bürgermeisterei und Wahlen zum Reichstag zu betheiligen. Gegen diesen Umstand sind schon früher alle möglichsten Anordnungen getroffen worden, die sich erlassen wurden, sie waren aber meist vergeblich. Nun hat das unterfränkische Bezirksamt Alzenau eine Verfügung erlassen. Danach wird den Wählern des Bezirkskomitees Konzeptionsurtheilung angedeutet, wenn sie an Gemeindevorwahlen — gleichviel auf welchen Seiten — Freiber vorzubereiten. Gegen diese Verfügung wird Beschwerde erhoben worden, da doch eine Entscheidung der Konzeptionsurtheilung erlassen könne, wenn Bindungen oder Unterlassungen des Unternehmers nachweisen sind, welche die Annahme rechtfertigen, daß seinerseits ein Mißbrauch des Gewerbes zur Förderung der in § 33 Ziffer 1 der G.-D. bezeichneten Zwecke stattfinden werde. Die unterfränkische Regierung hat die beabsichtigte Verfügung aufgehoben und dieselbe durch nachfolgenden Bescheid ersetzt. Gemäß § 33 Abs. 2 der Gewerbeordnung kann Richter imnachteilig wieder auf Grund von Bindungen die Ausnahme rechtfertigt ist, daß sie ihr Gewerbe zur Förderung der Wohlthätigkeit mißbrauchen, die Konzeptionsurtheilung entgegen werden. Eine solche Vorkehrung kann unter Umständen in der Veranweisung von Freiber u. s. w. zu Wahlen gefunden werden.“

Der Ausschuss der Berliner Stadtverordnetenversammlung zur Vorbereitung des Antrages des Stadtverordneten Ullstein und Genossen wegen Herabsetzung des Preises für das Reichsgesetz hat unter Ablehnung aller anderen Vorschläge mit 9 gegen 4 Stimmen folgendes beschlossen: Der Reichsgesetz, das nach Reichs- und Mitteldeutschland, dem Reichsgesetz, einen Einheitspreis für das zu Hoch- und gewerblichen Zwecken sowie für Reichsgüter zu bewerkstelligen auf 12 Pfennig festzusetzen. — Auch in anderen Städten zur Nachahmung sehr zu empfehlen.

Verwaltung und Reichsrecht.

Die kaiserliche Staatsbahn machte ihre Drohung wahr und entließ ihre Eisenbahnarbeiter, weil sie sozialdemokratische Versammlungen besuchten; 20 weitere Entlassungen sollen folgen. Aus der Provinz Böhmen werden, wie man dem „B. Z.“ von dort meldet, zum 1. April 1900 alle Postanstalten des Reichs in der Provinz Böhmen in die Reichsverwaltung übergeben werden. Es handelt sich im wesentlichen um ältere, verkehrte Postämter. Auch bei anderen Behörden sollen solche Verfügungen bevorzugen. Die Verneinerung der Leistung von Leberstunden ist kein rechtmäßiger Grund zur Entlassung eines Handlungsgehilfen und stellt kein „unzulässiges Verwehren“ dar. So hat die größte Einkommensteuer des Reichsgerichts Berlin I in einer Entscheidung entschieden, die die Handlungsgehilfen gegen ihren Chef anstrengt hatte. Die Klägerin sollte an einem Tage, wo sie nach getretener Vereinbarung schon um 8 Uhr abends das Geschäft verlassen durfte, eine Stunde länger bleiben; sie weigerte sich dessen, da es ihm im Geschäft war, und wurde von dem Chef entlassen. Das Amtsgericht hatte in dem Verhalten der Klägerin einen gesetzlichen Grund zur Entlassung erblickt, die Verneinerung dagegen die hiergegen eingelegte Berufung für begründet erklärt. Aus dem in den „W. I. Nachrichten“ veröffentlichten Erkenntnisgründen sind einige besonders bemerkenswerth. Es heißt da u. a.:

Unter den obwaltenden Verhältnissen kann von einer Dienstverweigerung der Klägerin keine Rede sein. Gewöhnlich verneint man die Verneinerung der Klägerin, die sich dem Chef gegen die Klägerin zu leisten hat. Ihre Weigerung war berechtigt, weil sie in der geforderten Dienstleistung nicht verpflichtet war. Auch die Frage, ob die Klägerin durch ein unzulässiges Verhalten ihren Chef berechtigt gefasst hat, daß er über den Entlassungsgrund herrschen konnte, ist zu verneinen, denn der Kläger hat sich durch kein unzulässiges Verhalten einer Verletzung des Rechts der Klägerin schuldig gemacht. Der Widerspruch gegen das Urrecht ist aber nicht, weil die Klägerin die Verneinerung gegen sich selber, denn es ist ein Gebot der moralischen Selbsthaltung, daß die Klägerin in diesem Kampf um ihr gutes Recht die Grenzen des Erlaubten nicht überschreiten dürfte, ist in keiner Weise begründet. Das Urrecht der Klägerin nicht richtig zu beurteilen vermocht hat. Sie erwarb den Gehalt der Reichsregierung und behält den Gehalt und die Gehaltsbestandtheile, sie zurückzugeben. Bei ihrem nachfolgenden Wechsel hat sie nach der Beweisaufnahme nichts Unpassendes in Ton und Gebärde an dem Tag geleistet. Der Besagte ist daher verpflichtet, ihr die geforderte Entlassung zu bewilligen.

Ueber den Begriff der Treibjagd hat das Kommergericht eine Entscheidung getroffen. Eine Lappjagd ist eine Jagd, wobei das Wild von den Schützen gegen ausgebliebene Jagdenhunde getrieben, durch diese angedrängt wird und so zum Schuß kommt; sie ist nicht als Treibjagd zu betrachten. Diese Art von Jagd darf also am Sonntag außerhalb der Reichsgrenze ausgeübt werden.

See- und Flotte.

Zur Sicherung der Elbe- und Nordostseekanaln in Hamburg ist nicht nur eine Verlegung der Insel Neuwerk im Auftrag des Reichsministeriums, sondern auch die Errichtung eines Forts am jetzigen Ort der Insel, die Errichtung von Batterien und Ostbatterien geplant. Ferner sind Kriegsschiffe mit dadurch das Festhalten der Elbmündung bei Kriegszustand unmöglich gemacht. Die Armeebefehle des Kaisers aus dem Jahre 1899 sind, wie zu konstatieren die „Volksztg.“ für nicht uninteressant hält, abgesehen von Berlin und Potsdam, von folgenden Orten datirt: Bremen, Kiel, Suderthorpe, Friedrichsruh, Weimar, Karlsruhe, Wehrhain, Straßburg, Ulm, Wiesbaden, Karlsruhe, Brückel, Hannover, Deland, Garmisch, Grevenmühl, Dilsen, Wolde, Drontheim, West, Westland, Bremen, Olden, Wilhelmshaven, Wilhelmshöhe, Trassen, West, Neuho, Gerdesbude, Swinemünde, Danzig, Königsberg, Marienburg, Hamburg, Kiel, Kaiser-Wilhelm-Kanal, Fort Victoria, Wismar, Jägerhaus, Wöhrde, Wilhelmshaven.

Politisch.

Die Marbat des Prinzen Arenberg in Deutschland ist ein konstitutives Mitglied des Reichstages, aber nicht im Reichstag. Am liebsten würden sie sie gänzlich ignorieren. Leider geht das jedoch nicht, denn die Sache hat bereits zu viel Saal angebracht. So hat sich denn auch endlich ein „Kreuztg.“ entschieden, die „ganz unzulässige“ Behauptung zu bringen und zugleich die „ganz unzulässige“ Behauptung wird die Angelegenheit auch in der „Saale-Zeitung“ zur Sprache kommen.“ Nach einer antiken Darstellung des Sachverhalts verlangt auch die agrarische „Deutsche Landesztg.“ und hat sogar in jeder Beziehung noch hinzugefügt: Wenn das von der Wahl Reichstag vollkommen auf Wahrheit beruhen sollte, so wäre — vorausgesetzt, daß der Prinz sich nicht als Mitglied im Reichstag — die Sache am Ende für Arenberg verloren. Das Wunderbarste für gewöhnlich nur eine wirkliche Strafe, nämlich Freigabe. Was meinen unsere Agrariker dazu, wenn der Prinz ihre Tageszeitung bei dem Prinzen von Arenberg — in politischer und recht ausgiebiger Weise zur Anwendung gebracht würde? Die „Deutsch-Österreichische Zeitung“ meldet, Dr. v. Dogn habe an Vilagaberg eine nicht von Minister auf dem Reichstag Magentersheim in ungeheurer Wortmenge auf









Letzte Telegramme.

Berlin, 29. Dez. Der „Staatsanzeiger“ schreibt: In...

Berlin, 29. Dez. Die Nachricht von dem Erwerb der...

Berlin, 29. Dez. Die „Kreuzzeitung“ schreibt: Wie wir...

Budapest, 29. Dez. Der „Pester Lloyd“ bekräftigt den...

Dass mit dieser Maßregel zugleich den Wünschen und Hoff...

Berlin, 29. Dez. Der „Reichsanzeiger“ schreibt: Der „Ber...

Hamburg, 29. Dez. Die „Hamburger Nachrichten“ erklären...

Berlin, 29. Dez. Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht die...

Berlin, 29. Dez. Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht die...

Berlin, 29. Dez. Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht die...

Berlin, 29. Dez. Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht die...

Berlin, 29. Dez. Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht die...

Berlin, 29. Dez. Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht die...

Berlin, 29. Dez. Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht die...

Berlin, 29. Dez. Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht die...

Berlin, 29. Dez. Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht die...

Berlin, 29. Dez. Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht die...

Central-Mitthe der Preuss. Landwirtschaftskammer.

Weizen Roggen Gerste Hafer

New York, 29. Dez. (Telegr.) Rother Winterweizen

Chicago, 29. Dez. (Telegr.) Weizen Dezember 65 1/2

Deutsche Eisenbahn-Prioritäten

Argentinische Eisenbahn

Industrie-Aktien

Eisenbahn-Stamm-Aktien

Eisenbahn-Stamm-Aktien

Ausländische Eisenbahn-Stamm-Aktien

Industrie-Papiere

London 22 1/2 bez. u. Br., per Dez. 33 3/8 Br., per Jan. 35 1/2...

Wassersätze (+ bedeutet über, - unter Null)

Arten, Brückenpfeiler, Weissenfels Obergel

Sudweis, 29. Dez. (Telegr.) Torgau Treibels. Rostler gerinnes Treibels

Deutsche Hypoth.-Pfandbriefe

Bank-Aktion

Leipziger Börse, 29. Dezember

Leipziger Börse, 29. Dezember

Leipziger Börse, 29. Dezember

Leipziger Börse, 29. Dezember